

# **Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1956**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden**

Band (Jahr): **86 (1955-1957)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens

pro 1956

## *Sitzungen*

Im Berichtsjahr hat die Kommission drei Sitzungen abgehalten.

## *Zoologie*

*Das Tavetscherschaf* ist zu unserem Sorgenkind geworden. Wir hofften, durch die Aufnahme des Schafes im Basler Zoo das Tier zu erhalten und durch Selektion die ursprünglichen Merkmale herauszüchten zu können. Über den Mißerfolg im Basler Zoo und die übrigen Bemühungen hatten wir laufend berichtet. Prof. Dr. Hägler, unser Sachverständiger, hat letzten Sommer den Tierpark «Langenerlen» in Basel besucht und festgestellt, daß sich von den vier vorhandenen Schafen nur zwei zur Weiterzucht eignen. Auch im Tierpark von La Chaux-de-Fonds fehlen nach dem Bericht von Dr. Müller Schafe mit guten Merkmalen. Wir haben uns daher wieder an Tierarzt Monn in Disentis gewendet mit der Bitte, uns neue Tiere zu verschaffen. Es dürfte aber heute schon bedeutend schwieriger sein als noch vor zehn Jahren, geeignete Zuchttiere zu finden, da die Ausmerzungen des alten Schafes stark fortgeschritten ist. Eine Unterstützung durch den Schweiz. Bund für Naturschutz wäre sehr erwünscht.

*Schutz des Frosches.* Der auf Initiative des Tierschutzvereins an den Kleinen Rat gerichteten Eingabe zum Schutze des Frosches hat der Kleine Rat entsprochen und das Fangen und Töten von Fröschen für das Jahr 1957 verboten.

## *Botanik*

*Reservate.* Es sind keine weiteren botanischen Schutzgebiete gegründet worden. Die Schaffung eines Hochmoor-Reservates «Turbe-

Einsiedlersee» bei St. Moritz konnte wegen Uneinigkeit zwischen der Bürgergemeinde und der politischen Gemeinde nicht verwirklicht werden. Die Bürgergemeinde war bereit, das Gebiet unter Schutz zu stellen; die politische Gemeinde hatte dagegen Einsprache erhoben und die Eintragung ins Grundbuch verweigert. Der Ausgang ist noch unentschieden. Es handelt sich wohl um das schönste Hochmoor in Graubünden mit zwei seltenen Glazialrelikten: *Andromeda polifolia*, die Rosmarinheide, und *Oxycoccus microcarpus*, die Moosbeere. Es besteht ein Plan, das Gebiet zu entwässern und darauf einen Golfplatz zu erstellen. Auch könnte dieses Moor später durch Gewinnung des Moorbodens für Heilbäder gefährdet werden, so daß der geplante Schutz eines Teiles dieser ausgedehnten Hochmoorfläche von praktischer Bedeutung ist. Wir hoffen sehr, daß es zwischen der Bürger- und politischen Gemeinde zu einer Einigung im Sinne eines Schutzes kommen werde.

Mit der Gemeinde Malans haben wir für das Pflanzenschutzgebiet «Rohanschanze» einen neuen Vertrag abgeschlossen. Der Weidebetrieb ist nun nicht mehr eingeschränkt. Der Schutz gilt vor allem der Küchenschelle, *Anemone pulsatilla*, die hier und auf der Zizerser Allmend ihre zwei einzigen Vorkommen hat.

*Schutz einzelner Bäume.* Nicht minder wichtig ist der Schutz einzelner schöner Bäume. Sie sind es, die einer Landschaft häufig das besondere Gepräge geben. Leider war der unter Schutz stehende große Nußbaum nördlich von Rhäzüns durch den Frost vom Februar 1956 so stark beschädigt, daß wir dem Besitzer die Erlaubnis geben mußten, ihn zu fällen. Er hat sich aber verpflichtet, an gleicher Stelle einen jungen Baum zu setzen. Auf Begehren der Hotel Fravi AG in Andeer haben wir die Baumgruppe unmittelbar beim Hotel unter Schutz gestellt. Es ist bedauerlich, daß bei den maßgebenden Organen der Stadt Chur so wenig Verständnis für die Erhaltung von Bäumen besteht. Immer wieder müssen Bäume der Verkehrsregelung weichen, auch da, wo es nicht nötig wäre.

*Pflanzenschutz.* Gestützt auf den Kleinratsbeschluß vom 26. Februar 1953 hat der Kleine Rat das Pflücken und Feilbieten von Weidenkätzchen und Haselkätzchen mit Gültigkeit bis zum 1. Mai 1958 untersagt. Da die Kätzchenträger eine wertvolle Bienenweide sind, ist diese Maßnahme sehr gerechtfertigt, und wir danken der Regierung dafür.

## *Geologie*

Der Nummulithenkalkblock auf Kunkels, den die Gemeinde Tamins im Jahre 1937 der Naturschutzkommission geschenkt hatte, ist durch ein Feuer stark beschädigt worden. Er droht zu verfallen, so daß wir beschlossen haben, die einzelnen Stücke abzutransportieren und im Nationalparkmuseum aufzustellen. Wir bedauern, daß dieser Zeuge vorgeschichtlichen Geschehens nicht an seinem ursprünglichen Platze in der freien Natur erhalten werden konnte.

## *Gewässerschutz*

Wir haben uns wieder eingehend mit dem Schutze unserer Bäche und Flüsse befaßt. Leider ist der Kleine Rat auf die Abänderungsanträge über die Wasserkraftnutzung am Rhein von Rothenbrunnen bis Ems nicht eingetreten. Die Konzessionsbestimmung sagt lediglich, daß die Bauprojekte den billigen Anforderungen an die Erhaltung der bestehenden Flußlandschaft beim Zusammenfluß beider Rheine Rechnung zu tragen haben. Gleichzeitig sind aber die Konzessionen mit den vorgelegten Plänen ohne Einschränkung genehmigt worden. In bezug auf Restwassermengen steht darin: «Sollten die Abflußverhältnisse zufolge des Betriebes der Werke berechtigten Anforderungen der Hygiene und des Landschaftsschutzes nicht entsprechen, so kann der Kleine Rat unter Handhabung von Art. 13 des Genehmigungsbeschlusses vom 22. Juni 1956 Vorschriften über notwendige Dotationswassermengen erlassen.» Wir betrachten diese Fassung über Restwassermengen als ungenügend, da sie zu Meinungsverschiedenheiten führen wird. Die Forderung nach einer Restwassermenge sollte zumindest in positivem Sinne in der Konzessionsgenehmigung verankert werden; denn daß sie nötig ist, steht wohl außer Zweifel. Zudem sollten bestimmte Richtlinien aufgestellt werden, damit auch die Werke wissen, mit was für Abgaben sie zu rechnen haben.

## *Verzeichnis der erhaltenswerten Landschaften und Naturdenkmäler*

Auf Initiative der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und des Schweiz. Bundes für Naturschutz soll eine Liste aller wertvollen

Naturlandschaften von schweizerischer Bedeutung erstellt werden, die unter Schutz zu stellen sind. Wir haben auch einige Vorschläge gemacht:

1. Rheinquelle mit Thomasee,
2. Teile der Flußlandschaft zwischen Thusis bzw. Ilanz und Reichenau,
3. Täler und Bäche im Berninagebiet.

Um den Schutz kleinerer Objekte wird sich auch weiterhin die Bündnerische Naturschutzkommission bemühen.

### *Diapositive*

Die Herren Dr. Simoni und Dr. Steinmann haben von verschiedenen geschützten Objekten Farb-Diapositive aufgenommen und haben sie uns in einer Sitzung im Lichtbilde vorgeführt. Die Aufnahmen sollen noch ergänzt und unserer Sammlung beigelegt werden.

### *Propaganda*

Zusammen mit dem Tierschutzverein haben wir in Chur eine Schaufensterwerbung in den Schaufenstern des Globus, die uns in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt worden sind, durchgeführt. Die Ausstellung über Tierschutz und Pflanzenschutz hat viel Beachtung gefunden.

### *Kommissions-Mitglieder*

*Prof. Hans Brunner*

*Christian Lenggenhager, Postangestellter, Kassier*

*Dr. Paul Müller*

*Sekundarlehrer Tgetgel*

*Prof. Dr. Diego Simoni*

*Prof. Dr. H. Lutz*

*Prof. Dr. E. Steinmann, Aktuar*

*Paul Coray, Kaufmann*

*Dr. W. Trepp, Kreisförster, Präsident.*

*Bündnerische Naturschutzkommission.*

II.  
Wissenschaftlicher Teil

